

## **\*Einzeleintragungen\* und \*Registrierungen\***

wie unterscheiden sich diese und wie sind  
solche bei VRZ – DHS zu erlangen ?

### ***Beide Arten sind dahingehend zu unterscheiden :***

Eine **Einzeleintragung** ist für einen reinrassigen Hund ohne Ahnentafel dann möglich, wenn dessen Abstammung durch die Ahnentafeln der Elterntiere (Originalahnentafel der Mutterhündin!) zweifelsfrei nachgewiesen wird. Es kann dann eine normale Ahnentafel – bzw. Ahnenpass mit allen Abstammungsangaben erstellt werden. Eine Einzeleintragung wird mittels eines Wurfmeldescheines beantragt, also genauso wie eine ganz normale Wurfmeldung, denn eine solche kann ja auch aus nur einem Einzeltier bestehen. Letztere bleibt aber eine Wurfmeldung – wogegen die andere eine Einzeleintragung ist. Bei beiden müssen aber zwingend alle drei nötigen Unterschriften vorhanden sein - also die des Züchters, des Deckrüdenbesitzers und die Wurfabnahme. Letztere ist aber im späterem Alter wohl kaum noch zu bekommen – deswegen können wir diese durch die erforderliche „Zuchttauglichkeit“ ersetzen – die zwingende Voraussetzung für die Eintragung ist. Eine solche kann aber auch durch \*Ausstellungserfolg\* - Bewertung „vorzüglich“ ersetzt werden. Daraus ergibt sich – dass sowohl Einzeleintragungen sowie auch Registrierungen erst dann erstellt werden können, wenn die Hunde ausgewachsen sind – Kleinhunderassen ab ca. dem 15. Lebensmonat - und Großrassen ab ca. dem 18. Lebensmonat.

**Registrierungen** sind - (auch wenn zunächst noch zu jung) -  
über **Vor - Registrierungen** möglich – alles aber nur für nachweislich  
rassereine Hunde – die ohne Abstammungsangaben sind.

Solche Hunde müssen (wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben) auf einer Hundeausstellung vorgeführt werden. (*Ersatzweise können sie evt. auch einem „nachweislich und belegtem Richter“ vorgestellt werden*). Da dies aber für Hunde ohne Ahnenpass meist nicht möglich ist – stellen wir für solche Hunde vorab – **Vor - Registrierungen** aus. Solche können mittels „Antrag zur Erstellung einer Vor - Registrier-Ahnentafel“ beantragt werden – mit Bezeichnung des Hundes, also Rasse, Name des Tieres (hier kann der vorhandene - oder erst bei uns zu schützende Zwingername des Antragstellers mit eingefügt werden), sowie Haarart, Farbe, Wurfstag soweit bekannt – evt. nur Wurfjahr - Größe - usw.. Die Hunde müssen gechipt sein. Mit einer solchen „Vor-Registrierung“ haben die Hundebesitzer dann die Möglichkeit Ausstellungen zu besuchen.

Die endgültige Registrierung hängt dann davon ab – inwieweit der betreffende Hund hinsichtlich seiner Reinrassigkeit und des Formwertes – bewertet wurde – nötig ist ein „Vorzüglich“. Weiter müssen zu registrierende Hunde auf PL – ED – HD etc. (ist unterschiedlich je nach Klein- oder Großhunderasse) überprüft – und hier ohne Befund sein.

Daneben muss er dann das entsprechende Alter – (wie unter Einzeleintragungen ausgeführt) – erreicht haben – und über die je nötigen tierärztlichen Untersuchungen verfügen.

Vom DHS wird nur die Vor-Registrierung berechnet – die endgültige Registrierung wird dann kostenlos erledigt

Nach meinen Erfahrungen werden überwiegend nur für Hündinnen Registrierungen beantragt. Dies empfinde ich auch so für gut – denn bei Rüden meine ich – schaut dies entschieden anders aus. Mit einer nur registrierten Hündin zu züchten – scheint mir „irgendwie“ gerade noch gangbar. Gute Rüden gibt's genug, ein solcher müsste m.M.n. nach schon ganz „außergewöhnlich“ sein - wenn man hier einen „ n u r “ „Registrierten“ verwenden würde – denn man muss ja bedenken – in den Jungtier-AP z.B. – steht ja dann fast gar nichts mehr drin ! (Stand 30. April 2015) - Meier

**Bei Wurfmeldungen darf nur e i n Elternteil – (also Vater oder Mutter) – mit einer „Regestrier - AT“ beteiligt sein – einer muss eine vollständige Ahnentafel haben !**